



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1153</b>
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Einführung eines Bürgerhaushalts als Beteiligungsmanagement</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>10.12.2019</b>	<b>30</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Aufgrund der bereits bestehenden Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des städtischen Haushaltsverfahrens, aber auch aufgrund des bisher geringen Interesses an dem Themengebiet „Finanzen, Haushalt“ sowie des hohen Ressourceneinsatzes von Verwaltung und Rat gleichermaßen soll die Einführung eines BürgerInnenhaushaltes nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag in seinen Ziffern 1, 2.,-3., 5. sowie 6. abzulehnen und Ziffer 4. als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

1. Der Karlsruher Gemeinderat führt einen Bürgerhaushalt als dauerhaftes Beteiligungsinstrument für Karlsruher BürgerInnen im Zuge von Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 ein.
2. Der Bürgerhaushalt hält für den Doppelhaushalt 2021/2022 ein Budget in Höhe von 250.000 Euro bereit, das für die verschiedenen Projekte zur Verfügung steht.
3. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung eines kommunalen Bürgerhaushaltes zu erarbeiten und dieses dem Gemeinderat vorzulegen. Dabei soll insbesondere ein Schwerpunkt darauf liegen, wie möglichst viele Karlsruher BürgerInnen einbezogen werden können, z.B. über eine Online-Plattform oder Stadtteilkonferenzen.
4. Dabei wird BürgerInnen ermöglicht, eigene Vorschläge einzureichen, über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgestimmt werden soll. Die Verwaltung soll hierzu einen Kriterienkatalog erarbeiten, der definiert, welche Vorschläge für den Bürgerhaushalt zugelassen werden.
5. Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich dazu, sich an der Auswahl aus den Bewertungen der Bevölkerung zu orientieren, sofern die Vorschläge dem Wirkungskreis der Stadt Karlsruhe zuzuordnen und finanzierbar sind.
6. Der Gemeinderat verpflichtet sich zur Reflexion und Überprüfung des entwickelten Umsetzungskonzepts des Bürgerhaushalts und entwickelt bei Bedarf Optimierungsvorschläge.

Antworten zu den Ziffern 1.-6.

Es ist das gemeinsame Ziel, die BürgerInnen so stark wie möglich an politischen Diskursen und Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen.

Aktuell im September 2019 wird im „Evaluationsbericht zum IQ-Leitprojekt Online-Bürgerbeteiligung“ dargestellt, zu welchem Themenfeld sich die Befragten zukünftig digitale Beteiligungsmöglichkeiten wünschen. In diesem Ranking landet das Themenfeld „Finanzen“ von 14 möglichen Nennungen auf dem 14. und somit letzten Platz. Auf den ersten drei Plätzen landen die Themenfelder „Stadtplanung und Bauen“, „Verkehr und Mobilität“ und „Natur und Umwelt“.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den bisherigen Erfahrungen in der Stadtverwaltung.

- Das BürgerForum „Haushalt“ am 20. Oktober 2016 wurde seitens der Bürgerschaft nur sehr spärlich angenommen. So war die Anzahl der anwesenden StadträtInnen, der Bürgermeister und der Mitarbeitenden zusammen größer als die Zahl der interessierten BürgerInnen. Und das, obwohl zum damaligen Zeitpunkt das Thema Haushaltsstabilisierung – HSPKa in allen Medien sehr präsent war.
- Im Online-Beteiligungsportal der Stadt Karlsruhe, welches seit dem 26. April 2018 besteht, wurde bis zum heutigen Zeitpunkt keine einzige Frage zum Themenbereich Haushalt gestellt.

Im Jahr 2012 hat sich innerhalb der Stadtverwaltung eine Projektarbeitsgruppe sehr intensiv mit Instrumenten und Verfahren zur Bürgerbeteiligung auseinandergesetzt. Die damalige und aus unserer Sicht heute noch gültige Bewertung zum Bürgerhaushalt zeigte, dass mit dem Bürgerhaushalt unter großen personellen und zeitlichen Einsatz der Ratsmitglieder und der Verwaltung zwar eine größere Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger hergestellt werden kann, dies

allerdings auch zu Verwerfungen in der Meinungsbildung führen kann. Aufgrund der Komplexität der finanziellen Zusammenhänge überwiegen zwangsläufig im Ergebnis die Befürwortungen für weitreichende Mehrausgaben, wohingegen die Einsparmöglichkeiten kaum eine Rolle spielen. Zudem treten Partikularinteressen von mobilisierten Interessenvertretungen in den Vordergrund, die aufgrund der nicht vorhandenen Repräsentativität sehr einfach das Ergebnis manipulieren oder zumindest sehr stark beeinflussen können. Der Druck auf die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in die gewünschte Richtung zu entscheiden ist immens, obwohl sie mit der Übernahme des Mandats eine Gemeinwohlverpflichtung des Verwaltungshandelns für alle Karlsruher Bürgerinnen und Bürger tragen.

Die Erfahrungen aus vergleichbaren Großstädten, die bereits ein entsprechendes BürgerInnenbeteiligungsverfahren durchgeführt haben, zeigen, dass trotz des engagierten Bemühens der Ratsmitglieder und der Verwaltung nur eine geringe Anzahl von Bürgerinnen und Bürger von dem zusätzlichen Angebot Gebrauch gemacht haben. Die aktuellen Zahlen aus Stuttgart und Freiburg belegen dies. In Stuttgart und Freiburg wurden zuletzt 3.400 Anträge bzw 322 Anträge von BürgerInnen eingebracht, was gemessen an deren Einwohnerzahl einer Beteiligung von rund 0,5% bzw 0,15% entspricht. Zudem kann aus beiden Städten berichtet werden, dass der Einsatz der zeitlichen und personellen Ressourcen immens ist. Es obliegt der Mandatsträgerschaft, ob der ausschließliche politische Nutzen die eingesetzten Ressourcen insbesondere der Verwaltung rechtfertigen.

Zumal ist die Verwaltung darüber hinaus der Meinung, dass alle Bürgerinnen und Bürger bereits im aktuellen Verfahren die Möglichkeit haben, sich intensiv mit dem Haushalt beschäftigen zu können. Über den Haushalt wird nach seiner Einbringung mehrfach informiert, so dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit besitzen, ihre Anregungen und Wünsche zu formulieren. Bislang hat die Stadtverwaltung alle Anliegen die direkt aus der Bürgerschaft kamen geprüft und ungefiltert mit in das Beratungsverfahren des Gemeinderats aufgenommen, so dass der Gemeinderat darüber informiert war und letztendlich auch entscheiden konnte.

Die Verwaltung weist im Weiteren darauf hin, dass die Einführung eines Bürgerhaushalts im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts 2021/2022 in der von den Antragsstellern geforderten Form aufgrund fehlender personeller Ressourcen, aber auch aufgrund der Zeitspanne bis zur Einbringung im Juli 2020 nicht mehr erfolgen kann.

Aufgrund der bereits bestehenden Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des städtischen Haushaltsverfahrens, aber auch aufgrund des bisher geringen Interesses an dem Themengebiet „Finanzen, Haushalt“ sowie des hohen Ressourceneinsatzes von Verwaltung und Rat gleichermaßen soll die Einführung eines BürgerInnenhaushaltes nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag in seinen Ziffern 1, 2.,-3., 5. sowie 6. abzulehnen und Ziffer 4. als erledigt zu betrachten.